

WERNER ECK

L. MARCIUS CELER M. CALPURNIUS LONGUS PROKONSUL VON ACHAIA UND  
SUFFEKTCONSUL UNTER HADRIAN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 86 (1991) 97–106

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



L. MARCIUS CELER M. CALPURNIUS LONGUS  
PROKONSUL VON ACHAIA UND SUFFEKTCONSUL UNTER HADRIAN

*Rudolf Kassel zum 65.  
Geburtstag gewidmet*

Aus Attaleia in Pamphylien wurde von E. Bosch eine Inschrift eines Senators in folgender Form publiziert<sup>1</sup>:

Λούκιον [Κέλερα]  
[Μ]άρκιον Καλ[πούρνιον]  
Λόγγον, χιλία[ρχον πλατύση-]  
μον λεγεῶ[νος πρώτης Ἴτα-]  
5 λικῆς, πρεσβε[υτήν Πόντου]  
καὶ Βιθυνίας, [ἀνθύπατον]  
[Ἄ]χαίας, [---]  
[..]καπαιδία [---]  
[τ]ρεφόμενα [---]  
10 [..]νιον τροφ[---]  
[πά]τρωνα καὶ ε[ὐεργέτην]

J.H. Oliver, der auf die Inschrift in einer Besprechung von Groags Werk über die Statthalter Achaïas hinwies, zweifelte an der Ergänzung [ἀνθύπατον], weil er dem L. Celer M. Calpurnius Longus auch eine akephale Inschrift, ebenfalls aus Attaleia, zuwies<sup>2</sup>, nach der ein Senator außer einem Amt in Pontus-Bithynien auch noch eine *legatio* in Achaïa und dann in Asia übernommen hatte. Oliver ergänzte somit in Zeile 6/7 [πρεσβευτήν / Ἄ]χαίας<sup>3</sup>, was in dieser Form auch von SEG und AE

<sup>1</sup> E. Bosch - S. Atlan, Türk Tar. Kur. Belleten 11, 1947, 104 ff. Nr. 21.

<sup>2</sup> SEG 6,650. Die Inschrift ist tatsächlich für M. Plancius Varus aufgestellt worden; vgl. W. Eck, RE Suppl. XIV 385.

<sup>3</sup> J.H. Oliver, AJPh 69, 1948, 437.

übernommen wurde<sup>4</sup>, nachdem Bean in einer Neupublikation des Textes, mit Korrektur des Namens auf L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus, ebenfalls [πρεσβευτήν] ergänzt hatte.<sup>5</sup> Vor allem aber sah Bean nach [Ἰ]χάϊας noch die beiden Buchstaben ΥΠ, was er sodann zu ὕπ[ατον] vervollständigte, womit sich nach ihm für die Zeilen 7-9 folgender Text ergab:

πρεσβε[υτήν Πόντου]  
καὶ Βιθυνίας, [πρεσβευτήν]  
[Ἰ]χάϊας, ὕπ[ατον]

Ein Zweifel an dieser gesamten Rekonstruktion ergab sich zunächst nicht.

Die Abfolge der Ämter und die Auswahl wirkt freilich äußerst seltsam: ein Militärtribunat, eine legatio unter dem Prokonsul von Pontus-Bithynien und, so die Ergänzung, eine zweite unter dem Prokonsul von Achaia. Daran sollte sich sodann ein Konsulat angeschlossen haben, wenn die Ergänzung ὕπ[ατον] zu Recht gemacht wurde, woran jedoch nach einiger Zeit von verschiedener Seite Zweifel geäußert wurden.<sup>6</sup> Denn die Abfolge der Ämter wäre so gestaltet gewesen, daß nichts auf die spätere Übernahme eines Konsulats hingewiesen hätte.<sup>7</sup> Zwar kann es vorkommen, daß in einem inschriftlichen Text, der einen senatorischen Cursus wiedergibt, einzelne Ämter ausgelassen worden sind. Doch in solch extremen Maß ist sonst kein Cursus denaturiert, der zudem mit dem Konsulat abgeschlossen haben sollte.<sup>8</sup>

Diese extreme Denaturierung ist vor allem auch durch die Ergänzung der zweiten *legatio* bedingt, die Longus angeblich unter dem Prokonsul von Achaia übernommen haben sollte. H. Halfmann hatte an der Ergänzung Zweifel angemeldet und deshalb entweder an die Quästur oder, wie schon Bosch, an den Prokonsu-

<sup>4</sup> SEG 17, 570 = AE 1972, 620.

<sup>5</sup> G.E. Bean, Türk Tar. Kur. Belleten 22, 1958, 27 f. nr. 13.

<sup>6</sup> So z.B. W. Eck, RE Suppl. XIV 85; H. Halfmann, Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jh. n.Chr., Göttingen 1979, 142 f. nr. 52.

<sup>7</sup> Vgl. W. Eck, ANRW II 1, Berlin 1974, 181 ff.; G. Alföldy, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen, Bonn 1977, 40 ff.

<sup>8</sup> Dabei ist immerhin darauf hinzuweisen, daß die Dedikanten aus dem Kreis der "Bediensteten" im Kreis des Calpurnius Longus kamen. Er selbst dürfte damals kaum in Attaleia gewesen sein. Ob man dort aber über die Einzelheiten eines senatorischen Cursus so informiert war, darf man vielleicht bezweifeln.

lat von Achaia gedacht; die Ergänzung des Konsulats hielt er für höchst unsicher.<sup>9</sup>

Die Vermutung, Calpurnius Longus sei Prokonsul in der Provinz Achaia gewesen, ist durch die Publikation eines Kaiserbriefes aus Koroneia, der zu einem größeren Dossier kaiserlicher Schreiben gehört, nunmehr zur Evidenz gemacht worden. Denn in diesem Schreiben, dessen Absender allerdings nicht bekannt ist, wird auf τῶι κρατίστῳ ἀνθυπάτῳ Καλπουρνίῳ Λόνγῳ verwiesen.<sup>10</sup> An der Identität des Prokonsuls von Achaia mit dem in Attaleia geehrten Polyonymos zu zweifeln, gibt es keinen einsichtigen Grund, da vor allem die zeitliche Konvergenz relativ eindeutig ist.

Damit aber ist in der Inschrift aus Attaleia in Zeile 6/7 [ἀνθύπατον / Ἰ]χάϊας zu ergänzen<sup>11</sup>, womit die Laufbahn in ihrer Wiedergabe zwar keinen normalen Charakter bekommt, aber doch einen Teil seiner extremen Formulierung verliert, auch wenn danach ein Konsulat gefolgt sein soll. Denn der Aufstieg von einem prätorischen Prokonsulat zu einem Suffektkonsulat war zwar nicht zwingend, jedoch völlig normal; dabei konnte der Aufstieg entweder nach einem weiteren, dazwischenliegendem Amt oder auch direkt erfolgen.<sup>12</sup> Es ist somit nicht mehr nötig, an der Ergänzung ὕπ[ατον] zu zweifeln.

Es bleibt die Frage nach der Datierung. Allgemein wird der Senator, auch auf Grund der genealogischen Zusammenhänge, in die traianisch-hadrianische Zeit gesetzt.<sup>13</sup> Auch sein möglicher Verwandter (vgl. unten S. 105), M. Calpurnius Rufus,

---

<sup>9</sup> Halfmann (Anm. 6) 143. B. Rémy, *Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire*, Istanbul-Paris 1989, 69 dachte an zwei vorquästorische Legationen, was per se wenig wahrscheinlich ist.

<sup>10</sup> J.M. Fossey, *Euphrosyne* 11, 1981/2, 47 f. Nr. 5 = SEG 32, 466 = J.H. Oliver, *Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri*, Philadelphia 1989, Nr. 111.

<sup>11</sup> So auch C.P. Jones in einem handschriftlichen Zusatz zu seinem Beitrag in *JHS* 109, 1989, 190.

<sup>12</sup> Siehe etwa W. Eck, *ANRW* II 1, 201 ff. und in Kürze P. Leunissen, *Direct promotions from proconsul to consul under the principate* (im Druck).

<sup>13</sup> J.H. Oliver, *AJPh* 69, 1948, 437 f.; Halfmann (Anm. 6) 143; W. Eck, *Chiron* 13, 1983, 186 mit Anm. 480 (hier auch datierende Hinweise aus der Genealogie).

war Prokonsul von Achaia unter Hadrian.<sup>14</sup> Vor kurzem hat nun G.A. Souris auf einige charakteristische Formulierungen in dem Kaiserbrief aus Koroneia mit der Nennung des Prokonsuls Calpurnius Longus hingewiesen.<sup>15</sup> So wird die Grußformel εὐτοχεῖτε verwendet, was erst seit Hadrian geschah. Ferner wird der Gesandte der Stadt mit der Formulierung ἐπρέσβευεν angeführt, was erstmals in hadrianischen Briefen zwischen 124 und 126 vorkommt, während vorher ὁ πρεσβεύων ἦν verwendet wurde. Auch die Erwähnung des viaticum geschieht in einer Weise, wie sie zum ersten Mal im J. 127 bezeugt ist. Damit besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß der Brief nicht vor etwa 125/126 geschrieben wurde.<sup>16</sup>

Trifft diese Schlußfolgerung zu, dann ist auch der Konsulat des Calpurnius Longus, der mit Zwischenschaltung eines anderen Amtes oder direkt auf den Prokonsulat von Achaia gefolgt sein muß, nicht vor etwa 125/127 zu setzen. Allerdings ist es nicht absolut sicher, ob der Konsulat auch noch in die hadrianische Regierungszeit gehört. Denn der Anfang des Briefes mit der Nennung des Kaisernamens ist verloren. Somit käme theoretisch auch noch eine spätere Zeit in Frage. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit dafür nicht sehr groß. Denn innerhalb des Gesamtdossiers der kaiserlichen Schreiben aus Koroneia, die auf mindestens 5 verschiedene Steinquader verteilt waren, zeigt sich mit einiger Klarheit, daß auf dem einzelnen Steinblock die zeitliche Abfolge der Schreiben eingehalten wurde.<sup>17</sup> Lediglich auf Block IV folgt ein Brief Hadrians auf ein Schreiben des Antoninus Pius. Doch ist die Abfolge dadurch bedingt, daß Antoninus Pius auf die Entscheidung seines Vorgängers verweist, weshalb man es in Koroneia wohl auch für notwendig hielt, diesen Brief Hadrians als Anhang mit der Überschrift: Θεοῦ Ἀδριανοῦ γραφεῖσα Θισβεῦσιν anzufügen.<sup>18</sup> Block VI weist einen Brief des Antoninus Pius nach einem Schreiben von Marc Aurel und Verus auf; doch läßt

---

<sup>14</sup> Dig. 1,16,10; doch ist CIL III 6072 = I. Eph. III 631 nicht auf ihn zu beziehen. Denn der Text aus Ephesus ist eine Grabinschrift; der dort genannte M. Calpurnius Rufus ist offensichtlich während seiner prokonsularen legatio in Asia gestorben (vgl. W. Eck, Chiron 13, 1983, 187 Anm. 481 und unten S. 102).

<sup>15</sup> G.A. Souris, Ἑλληνικά 40, 1989, 58 ff.

<sup>16</sup> Zu den Belegen siehe Souris (Anm. 15).

<sup>17</sup> Vgl. Oliver (Anm. 10) 253 ff. Nr. 108-118.

<sup>18</sup> Oliver (Anm. 10) Nr. 114.

der fragmentarische Zustand nicht erkennen, warum diese Abfolge gewählt wurde.<sup>19</sup> Trifft aber das sonst offensichtlich eingehaltene Prinzip des zeitlichen Aufeinanderfolgens der Schreiben auch bei Block III zu, dann müßte der Brief mit Calpurnius Longus als Prokonsul unter Hadrian abgefaßt worden sein, und zwar vor dem Jahr 135 bzw. spätestens gerade in diesem Jahr. Denn auf den Brief mit der Nennung des Calpurnius Longus folgt ein Schreiben Hadrians, das ins Jahr 135 datiert ist.<sup>20</sup> Somit dürfte Calpurnius Longus mit einiger Wahrscheinlichkeit zwischen 125/127 und 135 Prokonsul in Achaia und wenig später Konsul, am ehesten noch unter Hadrian geworden sein. Dazu paßt auch, daß für die Jahre des Antoninus Pius bereits eine große Anzahl von Konsuln bekannt und nur noch wenig Platz für weitere Amtsträger vorhanden ist.<sup>21</sup> Damit sprechen die größere Wahrscheinlichkeit wie auch die genealogischen Hinweise für eines der späteren Jahre Hadrians, in dem L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus zum Konsulat gelangt sein sollte. Mit ihm scheint das erste Mitglied dieser senatorischen Familie aus Attaleia, die bereits seit claudischer, möglicherweise aber auch seit spättiberischer Zeit im Senat saß, den Konsulat erreicht zu haben.<sup>22</sup>

---

<sup>19</sup> Oliver (Anm. 10) Nr. 117. 118.

<sup>20</sup> Oliver (Anm. 10) Nr. 112.

<sup>21</sup> Vgl. G. Alföldy, *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen*, Bonn 1977, 137 ff.

<sup>22</sup> In Attaleia ist ein monumentaler Grabbau mit der Abbildung von 12 *fasces* erhalten. Aus der Zahl der Rutenbündel wird geschlossen, daß hier eine Person konsularen Ranges bestattet worden sei. Nach Schäfer (Anm. 24) 373 f., der sich zuletzt mit dem Monument beschäftigt hat, gehört der Bau "wahrscheinlich noch in das 1. Jh. n.Chr.". Er geht davon aus, der Verstorbene stamme aus Attaleia, was große Wahrscheinlichkeit für sich hat. Doch ist bisher für Attaleia keine konsulare Familie aus diesen Jahrzehnten bekannt. Es ist zu fragen, ob die archäologischen Datierungskriterien des Grabmals so präzise sind, daß beispielsweise ausgeschlossen werden kann, Calpurnius Longus habe um die Mitte des 2. Jh.s das Monument erbaut. Zumindest haben andere Autoren eine Datierung in die hadrianische Zeit nicht ausgeschlossen (vgl. zuletzt S. Jameson, *RE Suppl.* XII 125 f.). Ein konsularer Statthalter der Provinz Lycia-Pamphylia als Inhaber des Grabmals ist, abgesehen von verschiedenen anderen Gründen, allein deshalb unmöglich, weil es in der Provinz nach unserem Wissen nie einen konsularen Amtsinhaber gegeben hat. Şahin, *EA* 3, 1984, 45 spricht nur von einem möglichen konsularen Prokonsul. Doch gibt es auch dafür keinen stichhaltigen Hinweis; vgl. P. Leunissen, *Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander (180-235 n.Chr.)*, Gieben 1989, 205 ff. R. Stupperich wird sich in Kürze nochmals mit dem Grabmal befassen. Ihm bin ich für die vorherige Einsichtnahme in sein Manuskript zu Dank verpflichtet.

Die Genealogie der Calpurnii aus Attaleia wird in etwas unterschiedlicher Weise rekonstruiert. Oliver und Rémy haben die folgenden Generationen vorgeschlagen<sup>23</sup>:

Oliver	Rémy
Caecilia Tertulla ∞ M. Calpurnius [---]	Caecilia Tertulla ∞ M. Calpurnius [---]
M. Calpurnius M.f. Coll. Rufus Legat unter Claudius (CIL III 6072; AE 1972, 610; SEG 2,696)	M. Calpurnius Rufus Legat unter Claudius (CIL III 6072; AE 1972, 610; SEG 2, 696)
L. Marcus Celer Calpurnius Longus (SEG 17,570; Belleten 11,94 ff.)	L. Calpurnius Longus (AE 1972, 611)
Calpurnius Rufus procos. Achaiae, unter Hadrian (Dig. 1,16,10)	L. Marcus Celer M. Calpurnius Longus (SEG 17,570)

Chronologisch gesichert sind in dieser Genealogie die ersten beiden Generationen mit M. Calpurnius und Caecilia Tertulla, die noch nicht zum ordo senatorius gehörten, sowie mit ihrem Sohn M. Calpurnius Rufus, der durch AE 1972, 610 als *legatus pro praetore* des Claudius sowie Sohn eines M. Calpurnius, durch SEG 2, 696 als Sohn der Caecilia Tertulla bezeugt ist. Ferner ist jetzt Calpurnius Longus als Prokonsul von Achaia wohl unter Hadrian und späterer Konsul durch die bisher diskutierten Dokumente bekannt und zeitlich festgelegt.

Sowohl Oliver als auch Rémy ordnen jedoch in die Genealogie auch einen Senator ein, der in einer ephesischen Inschrift genannt ist<sup>24</sup>:

	<i>M. Calpurnio M.f. Coll. Rufo</i>	
	<i>praef. frumenti</i>	
Rutenbündel	<i>ex s.c.</i>	Rutenbündel
mit Beilen	<i>leg. pro. Cypro pr.pr.</i>	mit Beilen
	<i>et Ponto et Bithyniae</i>	
	<i>et pro. Asiae</i>	

<sup>23</sup> Oliver (Anm. 10) 438; B. Rémy, *Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire*, Istanbul-Paris 1989, 70.

<sup>24</sup> CIL III 6072 = I. Eph. III 631. Abbildung der Inschrift bei Th. Schäfer, *Imperii insignia. Sella curulis und Fasces*, Mainz 1989, 377 f. mit Abb. 88,1.

Beide identifizieren ferner die Person mit dem bereits oben erwähnten Adressaten der folgenden Inschrift aus Attaleia<sup>25</sup>:

Ὁ δῆμος / Μάρκον Καλπούρνιον / Μάρκου υἱὸν Ροῦφον / πρεσβευτὴν καὶ ἀντι/στράτηγον Τιβερίου / Κλαυδίου Καίσαρος Σε/βαστοῦ Γερμανικοῦ / [Λυκίας καὶ Παμφυλίας?].

Sie gehen davon aus, Calpurnius Rufus sei nach den in der ephesischen Inschrift angeführten Ämtern von Claudius zum Legaten seiner Heimatprovinz befördert worden. Dies ist jedoch auszuschließen. Beide beachteten nämlich bei ihrer Argumentation nicht, daß der M. Calpurnius M. f. Coll. Rufus, von dem als letztes Amt eine legatio unter dem Prokonsul von Asia erwähnt ist, während seines Aufenthaltes in Asia verstorben und in Ephesus begraben worden ist. CIL III 6072 = I. Eph. III 631 ist eine Grabinschrift, keine Ehreninschrift, die zu seinen Lebzeiten errichtet wurde. Die alleinige Nennung der Person im Dativ ohne einen Dedikanten, die Kennzeichnung des Ranges durch die Rutenbündel, vor allem aber die Form des Steines: eine 1,45 m hohe und breite und 0,28 m dicke Marmorplatte beweisen diesen Charakter ohne jeden Zweifel.<sup>26</sup> Aber auch der Fundort an der Straße nach Magnesia am Maeander spricht für den Zusammenhang der Inschrift mit einem Grabbau; der Senator wurde etwa an derselben Stelle bestattet wie auch sein mutmaßlicher *comes* [---] Coelius C. f. [---].<sup>27</sup> Damit kann auf die legatio in Asia kein anderes Amt mehr gefolgt sein. Doch müßte man zwingend annehmen, daß eine Statthalterschaft in einer (prätorischen) kaiserlichen Provinz, wie sie der Calpurnius Rufus der Inschrift aus Attaleia übernommen hat<sup>28</sup>, erst auf die in CIL III 6072 angeführten Ämtern gefolgt wäre. Damit ist es ausgeschlossen, den claudischen Statthalter Calpurnius Rufus mit dem in Asia verstorbenen Senator

---

<sup>25</sup> SEG 17, 568 = AE 1972, 610 = Rémy (Anm. 23) 59. Der früheste Hinweis, daß Calpurnius Rufus Legat des Claudius in Lycia-Pamphylia gewesen ist, findet sich m.W. bei R. Syme, JRS 48, 1958, 3 = Rom. Pap. I 382 Anm. 6. Zweifel an dieser "Identifizierung" der Provinz bei W. Eck, RE Suppl. XIV (1974) 85.

<sup>26</sup> Vgl. die Abbildung bei Th. Schäfer (Anm. 24) Tafel 88,1.

<sup>27</sup> Vgl. I. Eph. III 631 und CIL III 6079 = 7128 = I. Eph. VI 2238.

<sup>28</sup> Eine andere amtliche Aufgabe kann sich hinter der Bezeichnung nicht verbergen.

gleichen Namens zu identifizieren. Dies ist auch dann nicht möglich, wenn man in der (prätorischen) Statthalterschaft nicht die von Lycia-Pamphylia sieht, wie es Th. Schäfer auf Grund eines Vorschlags von J. und L. Robert tut.<sup>29</sup> Schäfer hat richtig gesehen, daß CIL III 6072 zu einem Grabbau gehört. Da er die beiden Calpurnii Rufi dennoch identifizieren möchte, schließt er, am Ende der Inschrift aus Attaleia müßte man nach *πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστράτηγον Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ* die Provinz Asia ergänzen, da ja in dieser Provinz der Calpurnius Rufus der ephesischen Inschrift seine letzte Amtstätigkeit erledigt habe. Dies scheitert natürlich daran, daß der Text aus Attaleia einen *legatus Augusti pro praetore* nennt, also einen Statthalter in einer kaiserlichen Provinz, während der in Ephesus begrabene Senator nur proprätorischer Legat unter einem Prokonsul war.

Schließlich wurde der in Asia verstorbene Legat auch noch mit einem unter Hadrian bezeugten homonymen Prokonsul von Achaia identifiziert<sup>30</sup>, was wiederum am Sepulkralcharakter der ephesischen Inschrift scheitert. Denn ein Prokonsulat von Achaia, der faktisch und rangmäßig weit mehr bedeutet hätte als die in CIL III 6072 genannten Ämter, wäre nicht ausgelassen worden, wenn der Senator diese Stellung erreicht hätte. Somit läßt sich lediglich konstatieren, daß M. Calpurnius M.f. Coll. Rufus, der in Ephesus bestattet wurde, mit keinem uns sonst bekannten Senator gleichgesetzt werden kann. Ob er zu den Calpurnii aus Attaleia gehört, läßt sich nicht erkennen. Immerhin könnte die dreifache Legatio in prokonsularen Provinzen des Ostens ein Indiz für eine Herkunft aus dem östlichen Reichsteil sein.

Von den Generationen der senatorischen Familie der Calpurnii aus Attaleia sind, wie eben schon ausgeführt, nur zwei zu datieren, der prätorische Statthalter unter Claudius und der hadrianische Prokonsul. Wieviele Generationen zwischen beiden liegen, ist nicht klar zu sehen; eine oder auch zwei sind möglich. Zu einer dieser Zwischengenerationen könnte ein L. Calpurnius Longus gehören. In zwei Texten ebenfalls aus Attaleia wird eine Person dieses Namens erwähnt. Einmal wird ein L. Calpurnius Longus als Sohn eines M. Calpurnius Rufus, des Patrons der Stadt geehrt;<sup>31</sup> im anderen Text, einem Ehrendekret für eine Frau, wird als ihr Mann ein

---

<sup>29</sup> Th. Schäfer (Anm. 24) 378.

<sup>30</sup> H. Halfmann, Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jh. n.Chr., Göttingen 1979, 149 Nr. 60.

<sup>31</sup> SEG 17, 573.

L. Calpurnius L[ong]us, ἀνδρὸς συ[v]κλητικοῦ genannt.<sup>32</sup> Da er Mitglied des Senatorenstandes war, gehört er ohne Zweifel zur senatorischen Familie der Calpurnii aus Attaleia. Er könnte damit ohne Zweifel eine oder die fehlende Generation zwischen den beiden chronologisch fixierten Mitgliedern der Familie darstellen. Geht man davon aus, daß beide Texte sich auf denselben L. Calpurnius Longus beziehen<sup>33</sup>, dann wäre eine Abkunft von dem claudischen Legaten durch die Filiation sehr plausibel. Der kaiserliche Legat dürfte während seiner Statthaltschaft in einer unbekanntem Provinz zumindest etwa 40 Jahre alt gewesen sein, womit er damals bereits einen Sohn von etwa 15-20 Jahren gehabt haben könnte; dieser ist damit möglicherweise, je nachdem wie die Statthaltschaft des Vaters während der claudischen Regierungszeit zu datieren ist, zwischen 25 und 40 n.Chr. geboren; dann aber wäre eine direkte Abkunft des späthadrianischen Konsuls Calpurnius Longus von ihm kaum denkbar.<sup>34</sup> Andererseits kann aber Calpurnius Longus, selbst wenn er Sohn des claudischen Statthalters war, auch erst gegen die Mitte des 1. Jh.s oder sogar noch später geboren sein. Dann wäre ein unmittelbares Vater-Sohn-Verhältnis zwischen ihm und dem hadrianischen Prokonsul/Konsul durchaus vorstellbar, zumal nicht jeder Senator den Konsulat zum frühest möglichen Zeitpunkt erreicht haben muß, also auch nicht der hadrianische Calpurnius Longus.

Man kann somit nur mit Vorbehalt folgende Genealogie vorschlagen<sup>35</sup>:

---

<sup>32</sup> SEG 17, 574.

<sup>33</sup> Halfmann (Anm. 6) 105 geht davon aus.

<sup>34</sup> Bei einer Geburt um 25 n.Chr. müßte er noch im Alter von etwa 60 Jahren, um 85 n.Chr., einen Sohn gezeugt haben; denn der hadrianische Prokonsul von Achaia Calpurnius Longus ist kaum vor etwa 85 oder 90 n.Chr. geboren. Natürlich kann man stets auf L. Volusius Saturninus, suff. 3 n.Chr., verweisen, der im J. 56 mit 89 Jahren starb und dem noch im J. 25 n.Chr. ein Sohn geboren wurde, der später im Todesjahr seines Vaters *consul ordinarius* geworden ist (Plin. n.h. 7,62; vgl. W. Eck, *Hermes* 100, 1972, 483 Anm. 2). Doch sollte man nicht ohne Beweis von solchen extremen Fällen ausgehen.

<sup>35</sup> Das Stemma ähnelt dem von B. Rémy (Anm. 9) 69 f.; doch stehen für ihn die Generationen fest, weil er L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus in die domitianische Zeit bzw. ans Ende des 1. Jh.s datiert. Er hält die prokonsularen Legationen für proquästorisch, wofür allerdings nichts spricht.

